

Aus der Arbeit des Fachausschusses Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Der Fachausschuss „Persönliche Schutzausrüstungen“ (FA „PSA“) informiert:
Aus der Arbeit des Fachausschusses Persönliche Schutzausrüstungen

Messe A+A 2009: ein Resumé zur Produktsicherheit

Die Einhaltung der EU-Richtlinien bei den Exponaten der Aussteller ist auf den Messen Europas ein wichtiger Qualitätsstandard geworden. Dies galt auch für die diesjährige A+A in Düsseldorf. Traditionsgemäß wurden deshalb in Abstimmung mit der Messeleitung, der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Fachausschuss Persönliche Schutzausrüstungen Messekommissionen gebildet. Fachgruppen, bestehend aus einem Beamten der Bezirksregierung und einem Vertreter des Fachausschusses besuchten themengebunden eine Vielzahl der Messestände. Es konnte dadurch sowohl unter rechtlichen als auch fachlichen Aspekten überwacht und beraten werden.

Besichtigt wurden Aussteller von Persönlichen Schutzausrüstungen von Kopf- bis Fußschutz sowie Schutzausrüstungen gegen Absturz und Schutznetze. Insgesamt waren an drei Messetagen zehn Messekommissionen auf dem gesamten Messegelände unterwegs und haben einige Hundert Produkte begutachtet. Die Kontrollen richteten sich insbesondere auf die Kennzeichnung der Produkte und Vorliegen des Baumusterprüfbescheides sowie die Herstellerinformation. Also die Informationen, die für jeden Benutzer von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zugänglich sein müssen und die die Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten der PSA beschreiben. Natürlich wurden auch die Produkte auf offensichtliche Mängel selbst in Augenschein ge-

nommen und Teilprüfungen für Sonnenschutzbrillen und Schutzwesten vor Ort durchgeführt.

Die meisten Aussteller haben mit ihren Präsentationen die Anforderungen der europäischen PSA-Richtlinie an persönliche Schutzausrüstungen erfüllt. Damit wird der positive Trend gegenüber früheren Kontrollen auf der Messe fortgesetzt. Im Vergleich zur A+A 2007 wurde beobachtet, dass die Vertreter chinesischer Hersteller in diesem Jahr besser informiert und vorbereitet waren.

Es waren aber auch Aussteller vertreten, denen nicht klar war, dass bei den ausgestellten Produkten bereits alle Merkmale von verkaufsfertigen Produkten vorliegen müssen. So gab es einige Hersteller, die für ihre Produkte keine Konformitätserklärungen vorweisen konnten und bei denen die CE-Kennzeichnung fehlte. Einige Hersteller nutzten die Möglichkeit Produkte zu präsentieren, die noch als Prototyp bezeichnet werden müssen. Solche Produkte haben noch nicht alle Prüfungen erfolgreich durchlaufen und können keinen Baumusterprüfbescheid vorweisen. Sie müssen daher gut sichtbar und deutlich als Prototypen bezeichnet werden oder es muss auf die verfrühte Präsentation verzichtet werden. Nicht alle Aussteller wollten diese Verfahrensweise akzeptieren und haben erst nach Aufforderung das Produkt entsprechend gekennzeichnet oder vom Stand entfernt. Fehlte die CE-Kennzeichnung, konnten keine Unterlagen vorgelegt werden und hatte der Aussteller zudem keine Bezeichnung des Prototypen vorgenommen, wurde die jeweils zuständige Messekommission aktiv. Es musste ein vorbereitetes Schild mit dem gesetzlichen Text aus dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz auf dem Stand gut sichtbar platziert werden. Zudem wurde die Messeleitung informiert. Von dieser wurde diesen Ausstellern in einem Schreiben deutlich gemacht, dass ein Verstoß gegen die Messeauflagen vorlag.

Die beanstandeten Produkte werden von der Behörde in einer Datenbank erfasst.



Abb. 2: Produkte, die mit einem Messe-schild gekennzeichnet wurden.

Erscheint ein solches Produkt auf dem Markt, wird die Marktaufsicht umgehend einschreiten.

Überwiegend begrüßten und unterstützten die Aussteller die Tätigkeit der Messekommissionen. Die einen, weil ihre Produkte nicht zu bestanden waren und die anderen, weil sie eine umfassende Beratung zur korrekten Kennzeichnung und Zertifizierung von Produkten erhielten und damit in den kommenden Jahren besser informiert sind und sich an die Regeln halten können.

So gab es auf den aufgesuchten Messeständen kaum Beanstandungen bei Kopfschutz, Schweißerschutzkleidung und Schutznetzen.

Viele Beanstandungen gab es allerdings bei Schutzhandschuhen, die teilweise vielleicht einen Schutz beim Geschirrspülen oder bei einfacher Gartenarbeit, aber sicher nicht bei Tätigkeiten mit Chemikalien oder an gefährlichen Arbeitsplätzen geboten hätten und daher höchstens als Kategorie I Produkte angepriesen werden durften. Wie es sich auch schon in den vergangenen Jahren abgezeichnet hat, wurden die meisten Beanstandungen hier für Produkte aus Fernost ausgesprochen. Die Mitarbeiter in den Messekommissionen werden diese Arbeit auch in Zukunft weiter in dieser Weise durchführen. Nur auf Messen gibt es die Möglichkeit, mit so vielen Herstellern und Importeuren aus aller Welt direkt Kontakt aufzunehmen und so an dieser zentralen Stelle des Inverkehrbringens auf die Einhaltung der europäischen Sicherheitsstandards hinzuwirken.

Dr. Claudia Waldinger
als komm. Referentin für den Fachausschuss
„Persönliche Schutzausrüstungen“

58

Abb. 1: „Messeschild“.